Rhein-Kreis Neuss

40 - Amt für Schulen und Kultur



Sitzungsvorlage-Nr. 40/2379/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	06.03.2013	öffentlich

<u>Tagesordnungspunkt:</u> Inklusion (Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktionen)

Sachverhalt:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2013 den als **Anlage** beigefügten Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion beraten und mehrheitlich mit 13 Stimmen bei 7 Gegenstimmen dem Kreistag empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bekennt sich zu einer inklusiven Beschulung. Hierzu ist im Kreisgebiet das im Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehene Wahlrecht zum Besuch einer Förderschule oder einer allgemeinbildenden Schule für Kinder mit Behinderung umzusetzen. Deshalb ist nach den Vorgaben des Landesgesetzgebers ein differenziertes Förderschulsystem im Kreisgebiet zu sichern und fortzuentwickeln.
- 2. Die Landesregierung und der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen werden nach der erneuten Aufschiebung der Einbringung eines Entwurfes zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz gebeten, zum 1. August 2014 diejenigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die schulische Inklusion zu schaffen, die erforderlich sind, damit sowohl für die Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung als auch für diejenigen ohne eine Behinderung ein verlässlicher Unterricht am selbst gewählten Förder- bzw. Schulort gewährleistet werden kann.
- 3. Die Landesregierung und der Landtag werden weiterhin gebeten, nach Maßgabe des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips anzuerkennen, dass die Inklusion für die kommunalen Gebietskörperschaften eine neue kommunale Aufgabe darstellt, deren Umsetzung eine finanzielle Beteiligung des Landes fordert.
- 4. Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss wird gebeten, sich mit den Anliegen des Kreistages an die Landesregierung und den Landtag von Nordrhein-Westfalen zu wenden.

Anlagen: Inklusion Antrag CDU - FDP 01.2013